

Vermischtes.

Der internationale Verein zum Schutze von Werken der Litteratur und Kunst. — Die Übereinkunft zum Schutze des litterarischen und künstlerischen Eigentums ist, wie wir (zunächst ohne Gewähr) mitteilen können, am 9. September in Bern von Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Großbritannien und dessen Kolonien, Schweden und Norwegen (?), Haiti, Liberia, Tunis und der Schweiz unterzeichnet worden. Der Austausch der Ratifikationen soll binnen Jahresfrist erfolgen.

Es wurde beschlossen eine weitere Konferenz anzuberaumen, welche vier bis sechs Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages in Paris stattfinden soll.

Goethe-Bibliothek. — Mit Bezug auf den von uns erwähnten Auktions-Katalog der Hirzel'schen Goethe-Bibliothek erhalten wir folgende Zuschrift:

Die im nächsten Monate bei uns stattfindende Versteigerung der Dr. S. Hirzelschen Bibliothek erregt, wie vorauszusehen war, das größte Aufsehen. Leider hat eine ganze Reihe von Zeitungen über die mit zur Versteigerung gelangende »Goethe-Sammlung« ganz ungenaue und unrichtige Angaben gebracht, so daß wir uns zu folgender Richtigstellung veranlaßt sehen.

Die laut letztwilliger Verfügung ihres Besitzers der Leipziger Universitäts-Bibliothek bestimmte Goethe-Bibliothek Salomon Hirzels, bestehend aus Originalausgaben Goethescher Werke und anderen Werken, welche erste Abdrücke Goethescher Arbeiten enthalten, ist im Frühjahr 1877 der Universitäts-Bibliothek übergeben worden.

Von diesen Werken, deren genauen Nachweis das »Verzeichnis einer Goethe-Bibliothek« (Leipzig 1884, Hirzel) bietet, kommt natürlich kein Blatt unter den Hammer, wohl aber 1) eine große Anzahl Doubletten erster Ausgaben, 2) spätere berechnete und unberechnete Ausgaben, 3) Übersetzungen u. s. w. und 4) Schriften und Werke aller Art über Goethe und seine Werke.

Wir bitten unsere Herren Kollegen diese Berichtigung gefälligst den Zeitungen zuzustellen, welche zur Verbreitung irrtümlicher Angaben beigetragen haben.

Leipzig, im September 1886.

List & Franke.

Weltausstellung. — Zum hundertsten Geburtstage der Stadt Sydney, gegr. 26. Januar 1788, welchen Tag man als Merkmal des Beginns der jetzt so bedeutenden Kultur Australiens bezeichnen kann, regen sich die Handelskreise von Neusüdwales und Victoria, um ihre Regierungen zur Veranstaltung einer zweiten Weltausstellung auf australischem Boden zu bestimmen. Wenn diese übrigens, wie verlautet, am 26. Januar 1888 eröffnet werden soll, so dürfte es nun hohe Zeit sein, wenigstens zunächst schlüssig zu werden.

Fachausstellung. — Am 3. Oktober wird in Berlin eine allgemeine Versammlung der Papierhändler Berlins und der Mark Brandenburg stattfinden. Mit dieser Versammlung wird eine Ausstellung von Erzeugnissen des Papierfachs verbunden sein, deren Dauer auf die Zeit vom 3.—5. Oktober berechnet ist. Als Ausstellungsraum werden die bisher noch nicht der Öffentlichkeit übergebenen prächtigen Hallen der neuen Warenbörse dienen.

Wohlthätigkeit. — Aus Münster i/Westf. schreibt man einem hiesigen Blatte unterm 2. d. M.:

Der Buchhändler Herr Josef Spithöver in Rom, aus Sendenhorst hiesigen Reg.-Bezirks gebürtig, der vor vielen Jahren

als mittelloser junger Mann hoffnungsfreudig in die ewige Stadt auswanderte und sich durch unermüdblichen Fleiß und geschäftliche Tüchtigkeit allmählich zum Inhaber einer der bedeutendsten Buchhandlungen emporschwang und reichen materiellen Lohn seiner Thätigkeit fand, will in seiner Vaterstadt Sendenhorst aus eigenen Mitteln ein Krankenhaus nebst Badeanstalt, Kinderbewahrschule, Kapelle u. erbauen lassen, um die Gebäulichkeiten nach ihrer Fertigstellung der Stadt zum freien Eigentum zu überweisen. Der Schenkgeber hält sich zur Zeit hier auf, um wegen der einem hiesigen Architekten übertragenen Bauausführung das Nähere zu bestimmen und mit dem bischöflichen Generalvikariat in dieser Angelegenheit zu verhandeln.

Verbreitung von Fachblättern. — Der Deutschen Buchdrucker-Zeitung entnehmen wir folgende Mitteilung: Beim königlichen Amtsgericht I. zu Berlin ist wegen Überforderung gegen den Besitzer einer dortigen Fachzeitschrift kürzlich ein Prozeß anhängig gemacht worden, in welchem als Thatsache unter Zeugenbeweis gestellt wird, daß derselbe bei einer Auflage von nur 400 Exemplaren schon seit Jahren denjenigen Firmen, welche sich wegen Beilagen an ihn wandten, angegeben habe, daß die Auflage seiner Zeitschrift 3000 Exemplare betrage. Demgemäß nahm er 3000 Beilagen in Empfang und ließ sich dafür als Beilagegebühren 10 M pro Tausend, also 30 M bezahlen. Thatsächlich kamen von diesen 3000 Exemplaren dann nur jene 400 zur Verteilung; wo die übrigen 2600 geblieben sind, wird möglicherweise im Verlauf des Prozesses, dem man in interessierten Kreisen mit großer Spannung entgegenseht, klargestellt werden. Es ist ferner die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß auch die Staatsanwaltschaft sich noch mit der Sache beschäftigt, da in der beschriebenen Handlungsweise eine Verletzung der §§ 263 folg. des Strafgesetzbuches vorliegen dürfte.

Jubelfeier. — Am 1. September d. J. beging die Firma A. Haack in Berlin den Gedenktag ihres fünfundzwanzigjährigen Bestehens. — Nachdem am Morgen dem seit dreizehn Jahren an der Spitze stehenden Chef Herrn Rudolf Krüger — dem Neffen des verstorbenen Gründers A. Haack — von seiten des gesamten Buchhandlungs- und Buchdruckereipersonals die Glückwünsche der Mitarbeiter dargebracht und eine kunstvolle, in eigener Offizin hergestellte Adresse überreicht worden war, versammelte sich am Nachmittag das gesamte Personal mit dem Chef und dessen Familie in dem reizend gelegenen Café Sadowa am Ufer der Spree zu fröhlichem Thun, welches ein erfreuendes Zeugnis von herzlichem Zusammengehen von Prinzipal und Mitarbeitern ablegte.

Neue Bücher für die Hand- und Hausbibliothek des Buchhändlers.

Hilfstabelle des Sortimenters. Nachtrag zum »Deutschen Buchhändlerkalender« für 1886. Gebunden in Wachstuch. Preis für Abnehmer des Kalenders 1 M; apart. 1 M 75 s. Weimar, Herm. Weißbach. (Erscheint Ende September.)

Personalnachrichten.

Carl Valentin †. — Am 8. d. M. starb in Fünfkirchen nach langem Leiden der Buchhändler Herr Carl Valentin. Der im dreiundsiebzigsten Lebensjahre Entschlafene hinterläßt das Andenken eines wackeren Mannes, der bei allen, welche ihm im Leben nahe gestanden, in der Familie, in den Kreisen seiner Heimatsstadt und seines Berufes, inniger Zuneigung und hoher Achtung sich erfreute.